



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

254. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 04. Juni 2012 beschlossene 1. Änderung des Curriculums des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften, veröffentlicht am 11.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nr. 167, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung des dritten Satzes § 3 (2) a)

Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika (auch außerhalb des universitären Rahmens), eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc. sind zu berücksichtigen, sofern ein Bezug zur Dissertation besteht. Die genaue Festlegung der Leistungen (mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterstunden) wird in der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) festgehalten.

wie folgt:

Sämtliche Leistungen (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) mit Bezug zur Dissertation können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden. Diese sind vorab in der Dissertationsvereinbarung (mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterstunden) festzulegen.

2) Streichen des letzten Satzes „Teilnahmen während der Eingangsphase sind im Rahmen der Dissertationsvereinbarung anerkenbar.“ aus § 3 (4).

3) Hinzufügen eines Absatzes in § 3:

Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen können bereits vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung besucht werden, u.a. um weiterführende Kenntnisse im wissenschaftlichen und im projektorientierten Arbeiten (z.B. wissenschaftliches Publizieren) zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren.

4) § 10 Inkrafttreten

Abs4 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 254, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
N e w e r k l a